

PARTIZIPATION

der Schülerinnen und Schüler

im Schulheim St. Michael

2018

1. Grundsätze	3
2. Ziele	4
3. Intensität der Partizipation	5
3.1. Vollkommene Partizipation	5
3.2. Partizipation in einzelnen Bereichen	5
3.3. Auftragspartizipation (Fremdbestimmung)	6
3.4. Schein-Partizipation	6
3.5. Zusammenfassung	6
4. Ebenen der Partizipation	7
4.1. Bereich Schule/Unterricht	7
4.1.1 Bereich Schule/Unterricht – Individuelle Ebene	7
4.1.2 Bereich Schule/Unterricht – Unterricht	7
4.1.3 Bereich Schule/Unterricht – Gemeinschaft/Klasse	7
4.1.4 Bereich Schule/Unterricht – Schule	7
4.2. Bereich Internat/Wohngruppe	8
4.2.1 Bereich Internat/Wohngruppe – Individuelle Ebene	8
4.2.2 Bereich Internat/Wohngruppe – Wohngruppe	8
4.2.3 Bereich Internat/Wohngruppe – Internat/Heim	9
5. Informelle und formelle Partizipation	10
5.1. Informelle Partizipation	10
5.2. Formelle Partizipation	10
5.3. Einführung und Ausbau der Partizipation	10
6. Anlässe und Formen der Partizipation – Schule	11
7. Anlässe und Formen der Partizipation im Internat	13
8. AutorInnen	16
9. Quelle	16
10. Gültigkeit/Umsetzung	16
11. Evaluation/Aktualisierung	16

1. Grundsätze

1. Die SchülerInnen und Schüler des Schulheims St. Michael erhalten im Schul- und Wohnbereich eine ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechende Mitsprachemöglichkeit und Mitverantwortung. (siehe Volksschulgesetz des Kantons Zürich, § 50)

Volksschulgesetz

6. Abschnitt: Stellung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern

A. Schülerinnen und Schüler

§ 50. Grundsätze

1 Der Schulbetrieb orientiert sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler.

2 Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten und beteiligen sich aktiv am Schulbetrieb.

3 Die Schülerinnen und Schüler werden an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen. Das Organisationsstatut und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor.

2. Kinder sollen in allen sie betreffenden Angelegenheiten angehört werden, ihre Meinung gilt es zu berücksichtigen. (siehe den 12. Artikel der UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Art. 12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

3. Partizipation bedeutet, dass Erwachsene gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern das Lernen und das Zusammenleben in den Klassen und der Schulgemeinschaft, in den Wohngruppen und im Internat und im gesamten Sonderschulheim gestalten.¹

¹ „Handreichung Zusammenarbeit, Mitwirkung und Partizipation in der Schule“, Umsetzung Volksschulgesetz, Volksschule, Bildungsdirektion Kantons Zürich

2. Ziele

Partizipation beruht auf gegenseitiger Achtung und auf dem Grundsatz der „Gleichwertigkeit“ aller Beteiligten.

Sie wirkt gemeinschaftsbildend.

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen die Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln zu übernehmen
- tragen die Verantwortung für den Umgang miteinander und für alltägliche Angelegenheiten, die alle betreffen

Die Schülerinnen und Schüler lernen im partizipativen Umgang mit den Erwachsenen und untereinander:

- sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen
- eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten
- zu argumentieren, verschiedene Rollen zu übernehmen und damit verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen
- Konflikte ohne Gewalt auszutragen
- Grenzen auszuhandeln und anzuerkennen

Über die Partizipation können die zehn Grundhaltungen mit aufgebaut werden, die das Leitbild der Volksschule postuliert:

- Interesse an Erkenntnis und Orientierungsvermögen
- Verantwortungswille
- Leistungsbereitschaft
- Dialogfähigkeit und Solidarität
- Traditionsbewusstsein
- Umweltbewusst sein
- Gestaltungsvermögen
- Urteils und Kritikfähigkeit
- Offenheit
- Musse
- etc.

Das Schulheim St. Michael sorgt dafür, dass die SchülerInnen und Schülern im Schul- und im Wohnbereich Gefässe zur Verfügung haben, in denen sie gemeinsame Themen und Angelegenheiten regelmässig besprechen, sich eine Meinung bilden und gemeinsames Handeln beschliessen können.

3. Intensität der Partizipation

Die Intensität der Partizipation variiert je nach Reichweite der Mitsprache und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Die Entscheidung, wie stark die SchülerInnen an Entscheidungen beteiligt werden sollen, liegt für den Unterricht bei den Lehrpersonen und für die Wohngruppen bei den Gruppenleitungen.

Neben pädagogischen geben oft auch organisatorische Überlegungen und besonders die Haltung der Erwachsenen den Ausschlag.

Wir unterscheiden zwischen vier Intensitätsstufen von Partizipation.

Dabei gilt grundsätzlich:

Je weitreichender der Einfluss der Schülerinnen und Schüler auf die Planung, Entscheidung und Umsetzung eines Projekts oder eines anderen Vorhabens ist, desto intensiver partizipieren sie.

1. Vollkommene Partizipation
2. Partizipation in einzelnen Bereichen
3. Auftragspartizipation
4. Schein-Partizipation

3.1. Vollkommene Partizipation

Bei vollkommener Partizipation wird die Verantwortung von allen für alles geteilt. Der Informationsfluss ist für alle Beteiligten transparent.

Das gegenseitige Vertrauen ist gross.

Eigeninitiative ist die Grundlage des Ganzen.

Diese Stufe der Partizipation findet sich in der Schule und im Internat nur bedingt, da sich Lehrpersonen und Schülerinnen, Erwachsene und Kinder wie Jugendliche innerhalb der Schule und des Internats nie völlig gleichberechtigt gegenüber stehen können.

Dennoch gesteht das Volksschulgesetz den Schülerinnen und Schülern immerhin auf der individuellen Ebene die Beteiligung an den sie betreffenden Entscheiden zu (§50 VSG).

Dort, wo es also um das eigene Lernen und die eigene Entwicklung geht, sollen Kinder und Jugendliche möglichst mitgestalten und mitbestimmen können.

3.2. Partizipation in einzelnen Bereichen

Partizipation in einzelnen Bereichen sollte in jeder Klasse und Wohngruppe vorkommen. Hier werden Verantwortung und Mitsprache in einzelnen Bereichen von allen geteilt.

Z.B. eine selber gestaltbare Arbeit nach Wochenplan oder eine Projektwoche mit eigenverantwortlichen Arbeitsbereichen.

Der Klassenrat und der SchülerInnenrat sind Beispiele für formelle Gefässe und Gremien, in denen Schülerinnen und Schüler für bestimmte Bereiche Verantwortung übernehmen und mitreden können.

3.3. Auftragspartizipation (Fremdbestimmung)

Bei der Auftragspartizipation erhalten SchülerInnen eine Arbeit zugeteilt, die sie ausführen und für die sie verantwortlich sind. Auftragspartizipation funktioniert nach dem Prinzip «Du machst, was man dir sagt». Eigeninitiative ist eigentlich weder angebracht noch erwünscht.

3.4. Schein-Partizipation

Partizipation wird bloss zum Schein betrieben, wenn SchülerInnen zwar um ihre Meinung gefragt werden, diese zu berücksichtigen jedoch nie ernsthaft beabsichtigt wurde.

Bei der Schein-Partizipation fehlt den SchülerInnen der Gestaltungsspielraum und daher früher oder später die Motivation, sich interessiert und mit eigenen Ideen einzubringen. Wichtig ist zu sehen, dass die Demotivation der Schülerinnen und Schüler Folge mangelnder Partizipation sein kann.

Selbst der Klassenrat kann zur Schein Partizipation werden, wenn die Beteiligten beispielsweise gar nicht wissen, was Zweck dieser Einrichtung ist und was sie vorbringen könnten.

3.5. Zusammenfassung

Zusammenfassend gesagt, können die gleichen Anlässe unter dem Titel der Partizipation auf hoher bis niedriger Stufe durchgeführt werden.

Je nachdem wird der SchülerInnenrat ein beliebter Ort der Auseinandersetzung und des Debatierens oder eine sinnlose Alibiübung werden; das Schulfest kann ein gemeinschaftsbildender Höhepunkt am Jahresende werden – oder ein Wunschkonzert der Schülerinnen und Schüler, für das sich die Lehrerschaft oder die BetreuerInnen allein abmühen.

Partizipation wird nur dann ihre positive Wirkung entfalten, wenn sie eine hohe Intensität erreicht.

4. Ebenen der Partizipation

4.1. Bereich Schule/Unterricht

1. Individuelle Ebene
2. Unterricht
3. Gemeinschaft/Klasse
4. Schule

4.1.1. Bereich Schule/Unterricht – Individuelle Ebene

Von der Partizipation auf der Individuellen Ebene der einzelnen SchülerInnen sind v.a. die SchülerInnen selber und die Lehrpersonen betroffen.

Es geht um die Partizipationen in Bezug auf die eigene Entwicklung, das eigene Lernen, das eigene Verhalten.

Auf der individuellen Ebene bauen die SchülerInnen die grundlegenden Voraussetzungen für die Partizipation auf allen anderen Ebenen der Schule.

4.1.2. Bereich Schule/Unterricht – Unterricht

Die Partizipation auf der Unterrichtsebene betrifft die Art und Weise, wie Lehrpersonen und SchülerInnen das Lehren und Lernen gemeinsam gestalten, also beispielsweise Lern- und Arbeitsformen, auszuwählende Themen, Rhythmisierung etc.

Neben den individuellen Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler geht es um das kollektive Interesse am Unterricht, der gemeinsam gestaltet werden soll, und natürlich auch darum, durch den Lehrplan vorgegebene Lernziele zu erreichen.

4.1.3. Bereich Schule/Unterricht – Gemeinschaft/Klasse

Bei der Partizipation auf der Gemeinschaftsebene geht es um kollektive Interessen. Während aber auf der Unterrichtsebene das zielorientierte Lernen und Arbeiten im Vordergrund stehen, ist bei der Partizipation auf Gemeinschaftsebene die Gestaltung des Zusammenlebens der Schülerinnen, Schüler und der Lehrpersonen von zentraler Bedeutung. Alle Beteiligten stellen ihre Interessen und Verhaltensweisen aufeinander ein, sie handeln Gemeinsames aus und lösen Probleme oder Konflikte, die die Klasse betreffen.

Diese Ebene der Partizipation kann genutzt werden, um Grundhaltungen wie z.B. Verantwortungswille, Dialogfähigkeit und Solidarität, Gestaltungsvermögen, Urteils- und Kritikfähigkeit und Offenheit zu stärken und eine Gesprächskultur aufzubauen.

Diese Elemente bilden die Grundlage dafür, dass Partizipation auf Ebene der Schule funktioniert.

4.1.4. Bereich Schule/Unterricht – Schule

Auf der Schulebene treffen neben den Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler, einer Klasse und der einzelnen Lehrpersonen auch jene der anderen Klassen, der Schulkonferenz, der Stufen, des Horts, anderer besonderer Einrichtungen in der Schule, der Schulleitung, der

VerwaltungsmitarbeiterInnen aufeinander. Hier geht es um die Schule als Gemeinschaft, zu der alle Beteiligten gemäss ihren Möglichkeiten beitragen.

Partizipation auf Ebene der Schule bedeutet, dass heterogene Interessen und Haltungen koordiniert und gemeinsame Regeln des Zusammenlebens ausgehandelt werden müssen.

Diese Prozesse bedürfen Zeit und Geduld.

Sie sind für das Heranwachsen einer soliden Schulgemeinschaft unabdingbar.

Die Einführung der Partizipation auf Ebene der Schule wird nicht nur von pädagogischen Überlegungen beeinflusst, sondern auch von anderen Faktoren, zum Beispiel von der Grösse der Schule, der Schulleitung, der räumlichen Infrastruktur, der Haltung des Kollegiums, der vorhandenen Schulkultur etc.

4.2. Bereich Internat/Wohngruppe

1. Individuelle Ebene
2. Ebene Wohngruppe
3. Ebene Internat/Heim

4.2.1. Bereich Internat/Wohngruppe – Individuelle Ebene

Von der Partizipation auf der individuellen Ebene der einzelnen SchülerInnen sind v.a. die SchülerInnen selber und die Bezugspersonen in der Wohngruppe betroffen.

Es geht um die Partizipationen in Bezug auf die eigene Entwicklung, das eigene Lernen, das eigene Verhalten.

Auf der individuellen Ebene bauen die SchülerInnen die grundlegenden Voraussetzungen für die Partizipation auf allen anderen Ebenen.

4.2.2. Bereich Internat/Wohngruppe – Wohngruppe

Die Partizipation auf der Wohngruppenebene betrifft die Art und Weise, wie die Bezugspersonen und die SchülerInnen den Alltag gemeinsam gestalten.

Neben den individuellen Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler geht es um das kollektive Interesse am Gruppenalltag, der gemeinsam gestaltet werden soll.

Bei der Partizipation auf der Gemeinschaftsebene geht es um kollektive Interessen.

Die Gestaltung des Zusammenlebens der Schülerinnen der Wohngruppe und der Betreuungspersonen von zentraler Bedeutung. Alle Beteiligten stellen ihre Interessen und Verhaltensweisen aufeinander ein, sie handeln Gemeinsames aus und lösen Probleme oder Konflikte, die die Wohngruppe betreffen.

Diese Ebene der Partizipation kann genutzt werden, um Grundhaltungen wie z.B. Verantwortungswille, Dialogfähigkeit und Solidarität, Gestaltungsvermögen, Urteils- und Kritikfähigkeit und Offenheit zu stärken und eine Gesprächskultur aufzubauen.

4.2.3. Bereich Internat/Wohngruppe – Internat/Heim

Auf der Internatsebene treffen neben den Interessen der einzelnen SchülerInnen, einer Wohngruppe und der einzelnen Betreuungspersonen auch jene der anderen Wohngruppen, der Internatsleitung, der VerwaltungsmitarbeiterInnen aufeinander. Hier geht es um das Internat als Gemeinschaft, zu der alle Beteiligten gemäss ihren Möglichkeiten beitragen.

Partizipation auf Ebene des Internats bedeutet, dass heterogene Interessen und Haltungen koordiniert und gemeinsame Regeln des Zusammenlebens ausgehandelt werden müssen. Diese Prozesse bedürfen Zeit und Geduld.

Sie sind für das Heranwachsen einer soliden Internatsgemeinschaft unabdingbar.

Die Einführung der Partizipation auf Ebene des Internats wird nicht nur von pädagogischen Überlegungen beeinflusst, sondern auch von anderen Faktoren, zum Beispiel von der Grösse des Internats, der Internatsleitung, der räumlichen Infrastruktur, der Haltung der Betreuungspersonen, der vorhandenen Internatskultur etc.

5. Informelle und formelle Partizipation

5.1. Informelle Partizipation

Informelle oder nichtinstitutionalisierte Partizipation ist die alltägliche Art von Partizipation. Sie zeigt sich im Umgang der Erwachsenen mit den Schülerinnen und Schülern, aber auch im Umgang der jeweiligen Gruppen untereinander und in der Haltung, die darin zum Ausdruck kommt. Diese Art von Partizipation bildet die Grundlage für das, was in den institutionalisierten Gefässen der Partizipation stattfindet.

5.2. Formelle Partizipation

Die Gefässe und Gremien der institutionalisierten oder formellen Partizipation von SchülerInnen zeichnen sich durch ihre Regelmässigkeit aus und durch einen hohen Grad an Verbindlichkeit. Dies äussert sich darin, dass ihnen ein partizipativ erarbeitetes Reglement oder ein Vertrag zu Grunde liegt. In den Gremien werden die Belange der Klassen oder Schulgemeinschaft und der Wohngruppen oder des Internats verhandelt und geklärt. Es geht um Meinungsaustausch, Meinungsbildung, Diskussion und um die Koordination verschiedener Sichtweisen unter Berücksichtigung der Interessen der Gemeinschaft.

5.3 Einführung und Ausbau der Partizipation

Idealerweise gibt es auf allen Ebenen informelle bzw. nichtinstitutionalisierte und formelle bzw. institutionalisierte Partizipation.

In jedem Fall muss mit informeller Partizipation auf individueller und auf Unterrichts- sowie Klassenebene und Wohngruppenebene begonnen werden.

Wenn damit ein solider Boden für die formelle Partizipation auf Klassen und Schulebene und auf Wohngruppen- und Internatsebene. bereitet ist, folgen die weiteren Ausbauschritte nach und nach. Die Einführung und der Ausbau der Partizipation der SchülerInnen im Unterricht bedeuten Unterrichtsentwicklung; auf Schulebene bedeuten sie Schulentwicklung; auf Wohngruppen- und Internatsebene bedeuten sie Heimentwicklung.

Die reglementarische Grundlage für die Partizipation der SchülerInnen bilden das Schulprogramm auf Schulebene und das Heimprogramm auf Internatsebene.

6. Anlässe und Formen der Partizipation – Schule

	Individuelle Ebene	Unterrichts-/ Klassenebene	Ebene Schule / Heim
Informelle bzw. nicht-institutionalisierte Partizipation	Unterricht › Festlegung der Aufgaben-Reihenfolge im individuellen Arbeitsplan › Wahl von individuellen Unterrichtsprojekten, zum › Partizipationsmöglichkeit bei Klassenprojekten anderer LP › Bei Abwesenheit von Lehrer Klassenwunsch oder nach Wahl z.B in Küche aushelfen.	Unterricht › Mitsprache bei der Unterrichtsgestaltung › Festlegung gewisser Unterrichtsthemen z.B. Wunschmöglichkeiten bei Epochen › Vertiefung oder Erweiterung von Unterrichtsthemen nach Wunsch › Wahl von Jahresthemen › Wahlmöglichkeiten bei Arbeitsformen (Paar-, Gruppen- oder individuelle Arbeiten) › Wahl der Aufgaben aus dem Ämtliplan › Mitsprache bei Klassenlagern und Schulreisen › Mitsprache beim Bewegungsunterricht (Turnen, Eurythmie)	
	Berufswahl › Möglichst hohe Mitbestimmung bei Praktikums- und Berufswahl.		
	Förderplanung › Einbezug in Wahl & Festlegung der individuellen Förderziele. › Wenn möglich Teilnahme am SSG › Selbsteinschätzung, die wenn möglich in die Bewertung im Schulzeugnis einfließt		
	Raum › Mitsprache bei der Sitzordnung › Ortswahl bei individuellen Time Outs	Raum › Mitsprache beim Einrichtung und Pflege der Klassenzimmer, spezifisch beim eigenen Arbeitsbereich.	Raum (Schule) › Mitsprache bei Anschaffung von Spielgeräten für die Pausen › Mitsprache bei der Ausschmückung der allgemeinen Schulräume zu den Jahresfesten

	Individuelle Ebene	Unterrichts-/ Klassenebene	Ebene Schule / Heim
	Freizeit ▸ Bei Vorbereitung von Anlässen Wahl ob und wo SuS mithelfen möchten. ▸ Individuelle Wahl bei Pflege von Sozialkontakten in Schulpausen		Freizeit (Schule) ▸ Mitsprache bei der Gestaltung der Klassenübergreifenden Pausen
	Ernährung ▸ Auswahl beim Znüni / Zvieri		

	Gefässe	Gremien	Gremien
Formelle oder institutionalisierte Partizipation	▸ SSG ▸ Förderplanung ▸ Reflexion in Klassenstunde	▸ Klassenstunde	▸ <i>Schülerrat (müsste installiert werden)</i>

7. Anlässe und Formen der Partizipation im Internat

7.1 Informelle bzw. nicht-institutionalisierte Partizipation			
	Individuelle Ebene	Gruppenebene	Ebene Internat/Heim
A Wohngruppe 1. Wahl der Wohngruppe bei Eintritt 2. Wechsel der Wohngruppe	1. Fremdbestimmung 2. Anhörung	1. Fremdbestimmung 2. Anhörung	1. Fremdbestimmung 2. Anhörung
B Zimmer 1. Wahl des Zimmers 2. Wahl Einzel-/2er-Zimmer 3. Individuelle Möblierung 4. Wahl der Bettwäsche 5. Persönliche Gegenstände 6. Wandschmuck Einzelzimmer 7. Wandschmuck 2-er-Zimmer 8. Zimmerordnung	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Mitsprache 4. Selbstbestimmung 5. Selbstbestimmung 6. Selbstbestimmung 7. Selbstbestimmung 8. Mitsprache	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Mitsprache 4. – 5. Mitsprache 6. – 7. – 8. Mitsprache	1. – 2. – 3. – 4. – 5. – 6. – 7. – 8. –
C Bezugsperson 1. Wahl der Bezugsperson	1. Anhörung	1. Fremdbestimmung	1. –
D Hausordnung Wohngruppe 1. Hausordnung einhalten 2. Hausordnung gestalten	1. Fremdbestimmung 2. Mitsprache	1. Fremdbestimmung 2. Mitsprache	1. Fremdbestimmung 2. Mitsprache
E Ämtli 1. Ämtli allgemein 2. Wahl der Ämtli 3. Ausführungszeitpunkt	1. Fremdbestimmung 2. Mitsprache 3. Mitsprache	1. Fremdbestimmung 2. Mitsprache 3. Fremdbestimmung	1. – 2. – 3. –
F Freizeitgestaltung 1. Wochenendaktivitäten/-gestaltung 2. Nachmittags- und Abendaktivitäten/-gestaltung 3. Ausflüge 4. Ausflüge Teilnahme 5. Lagerort 6. Teilnahme Gruppenlager 7. Teilnahme Lager extern 8. Kursbesuche (Tanz/Musik, ...) 9. Medienkonsum (TV, Film, ...) 10. Geburtstage Gestaltung 11. Teilnahme an Feiern 12. Teilnahme an Jahresfesten	1. Mitsprache/ Selbstbestimmung* 2. Mitsprache/ Selbstbestimmung* 3. Mitsprache 4. Mitsprache/ Selbstbestimmung* 5. – 6. Fremdbestimmung 7. Selbstbestimmung 8. Selbstbestimmung 9. Selbstbestimmung 10. Selbstbestimmung 11. Selbstbestimmung* 12. Mitsprache *falls keine Aufsicht nötig ist	1. Mitsprache/ Selbstbestimmung* 2. Mitsprache/ Selbstbestimmung* 3. Mitsprache 4. Mitsprache/ Selbstbestimmung* 5. Mitsprache 6. Fremdbestimmung 7. Selbstbestimmung 8. Selbstbestimmung 9. Mitsprache 10. Mitsprache 11. Selbstbestimmung* 12. Mitsprache *falls keine Aufsicht nötig ist	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Mitsprache 4. Mitsprache/ Selbstbestimmung* 5. – 6. Fremdbestimmung 7. – 8. – 9. – 10. – 11. Selbstbestimmung* 12. Mitsprache *falls keine Aufsicht nötig ist
G Körperpflege 1. Duschen oder Baden 2. Häufigkeit 3. Zeitpunkt	1. Selbstbestimmung 2. Fremdbestimmung 3. Mitsprache	1. Mitsprache 2. Fremdbestimmung 3. Mitsprache	1. – 2. – 3. –
H Kleider 1. Kleiderwahl 2. Einkauf neue Kleider	1. Selbstbestimmung 2. Selbstbestimmung	1. – 2. –	1. – 2. –

7.1 Informelle bzw. nicht-institutionalisierte Partizipation			
	Individuelle Ebene	Gruppenebene	Ebene Internat/Heim
I Teilinternat (mind. 3 Nächte) 1. Wochenenden 2. Übernachtungen	1. Anhörung 2. Anhörung	1. Mitsprache 2. Mitsprache	1. Fremdbestimmung 2. Fremdbestimmung
J Ernährung 1. Menuwahl Heimküche 2. Menuwahl Gruppenküche 3. Wahl des Angebots Tisch 4. Wahl der Essensmenge 5. Zwischenmahlzeiten Angebot 6. Wahl Zwischenmahlzeiten 7. Naschen/Süssigkeiten Angebot 8. Getränke Angebot 9. Wahl Getränk 10. Verpflegung von zu Hause/selber gekauft	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Selbstbestimmung 4. Selbstbestimmung 5. Mitsprache 6. Selbstbestimmung 7. Mitsprache 8. Mitsprache 9. Selbstbestimmung 10. Selbstbestimmung	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Mitsprache 4. Mitsprache 5. Mitsprache 6. Mitsprache 7. Mitsprache 8. Mitsprache 9. Mitsprache 10. Mitsprache	1. Mitsprache 2. – 3. – 4. – 5. – 6. – 7. – 8. Mitsprache 9. – 10. –
K Medien (Wahl der Medien/Umgang) 1. Handy 2. TV 3. Filme 4. Musik 5. Internet	1. Selbstbestimmung 2. Selbstbestimmung 3. Selbstbestimmung 4. Selbstbestimmung 5. Selbstbestimmung	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Mitsprache 4. Mitsprache 5. Mitsprache	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Mitsprache 4. Mitsprache 5. Fremdbestimmung
L Sozialkontakte 1. Intern (Kinder/Jugendliche) 2. extern (Kinder/Jugendliche) 3. Eltern 4. Angehörige 5. Freunde	1. Selbstbestimmung 2. Selbstbestimmung 3. Selbstbestimmung 4. Selbstbestimmung 5. Selbstbestimmung	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Mitsprache 4. Mitsprache 5. Mitsprache	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Mitsprache 4. Mitsprache 5. Mitsprache
M Individuelle Regeln 1. Individuelle autonomie- beschränkende Massnahmen 2. Handyregeln 3. Einkaufen mit Taschengeld 4. Rauchen 5. Alkoholkonsum 6. Selbständiges Reisen	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Selbstbestimmung 4. Selbstbestimmung** 5. Fremdbestimmung 6. Mitsprache *ab 16	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Mitsprache 4. Fremdbestimmung 5. Fremdbestimmung 6. Fremdbestimmung	1. Mitsprache 2. Fremdbestimmung 3. Fremdbestimmung 4. Fremdbestimmung 5. Fremdbestimmung 6. Fremdbestimmung
N Persönliches /indiv regeln 1. Freundschaften 2. Partnerschaft 3. Sexualität 4. Frisur 5. Informationen an Dritte	1. Selbstbestimmung 2. Selbstbestimmung 3. Selbstbestimmung 4. Selbstbestimmung 5. Selbstbestimmung	1. – 2. – 3. Mitsprache 4. – 5. Selbstbestimmung	1. – 2. – 3. Mitsprache 4. – 5. Selbstbestimmung
O Förderplanung 1. Teilnahme SSG etc. 2. Förderziele 3. Fördermassnahmen	1. Mitsprache 2. Mitsprache 3. Mitsprache	1. – 2. – 3. –	1. – 2. – 3. –
P Berufswahl 1. Wahl der Berufspraktika 2. Wahl der Schnupperpraktika	1. Mitsprache 2. Selbstbestimmung	1. – 2. –	1. – 2. –

- **Fremdbestimmung** (= Auftragspartizipation): die Institution, die Wohngruppe, die Bezugsperson bestimmt nach Konzepten, Richtlinien etc. Bsp.: Wahl der Wohngruppe bei Eintritt, Alkoholverbot, Hausordnung (Internatsebene) etc.
- **Anhörung**: die Kinder/Jugendlichen können Wünsche oder Ideen anbringen und diese Wünsche oder Ideen werden bei Entscheidungen so gut wie möglich berücksichtigt (bei Bedarf auch in Absprache mit den gesetzlichen VertreterInnen). Bsp. Wechsel der Wohngruppe, Wahl der Bezugsperson, Teilinternat etc.
- **Mitsprache** (= Mitbestimmung): die Kinder/Jugendlichen werden in jedem Fall nach ihrer Meinung gefragt und die Entscheidungen werden unter der Berücksichtigung von Rahmenbedingungen gemeinsam getroffen (Kind/Jugendliche/r + Bezugsperson, Kinder/Jugendliche + Bezugsperson/en, bei Bedarf + gesetzliche VertreterInnen). Bsp.: individuelle autonomie-beschränkende Massnahmen, Menuwahl Heimküche, Ausführungszeitpunkt Ämtli etc.
- **Selbstbestimmung**: die Kinder/Jugendlichen können unter der Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und wenn sie urteilsfähig sind, selber bestimmen. Bsp.: Kleiderwahl, Freundschaften, Teilnahme an Feiern etc.

Formelle bzw. institutionalisierte Partizipation			
Regelmässige, verbindliche Gefässe und Gremien			
Gefässe/Gremien	Individuelle Ebene	Gruppenebene	Ebene Internat
Kinder-/Jugendlichen-Besprechung	Selbstbestimmung	Mitsprache	Fremdbestimmung
Teamsitzung	Selbstbestimmung	Mitsprache	Fremdbestimmung
Förderplanung	Selbstbestimmung	Mitsprache	Fremdbestimmung
Standortgespräch	Selbstbestimmung	Mitsprache	Fremdbestimmung
Schülerbesprechung	Selbstbestimmung	Mitsprache	Fremdbestimmung
Mandatsgruppen	Selbstbestimmung	Mitsprache	Fremdbestimmung

Die angeführten Aufgaben sind von den Kindern und Jugendlichen ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend möglichst mitzugestalten und mitzubestimmen.

Demnach besteht der Auftrag darin, ausgehend vom jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen die Mitgestaltung, Mitwirkung und Selbstbestimmung anzuregen und zu fördern, mit dem Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen, sowie Verantwortung für das Miteinander und für Alltagsangelegenheiten tragen können.

8. AutorInnen

Dieses Konzept „Partizipation der Schülerinnen und Schüler“ wurde von der „Arbeitsgruppe Partizipation SchülerInnen“ (Katrin Witzig/Schule, Stefanie Brack/Internat, Christoph Windler/Internat, Friedwart Storto/Schulleitung, Reto Christ/Internatsleitung) erstellt.

9. Quelle

„Umsetzung Volksschulgesetz, Handreichung Zusammenarbeit, Mitwirkung und Partizipation in der Schule, Volksschulamt, Bildungsdirektion Kanton Zürich, 1. Auflage 2006“

10. Gültigkeit/Umsetzung

Dieses Konzept „Partizipation der Schülerinnen und Schüler“ ist bis zur nächsten Aktualisierung verbindlich gültig.

Die Umsetzung des Konzepts wird von den Klassenlehrpersonen und den Gruppenleitungen und den weiteren beteiligten Fachpersonen gewährleistet.

11. Evaluation/Aktualisierung

Dieses Konzept wird von der Heimleitung und den sonder- und sozialpädagogischen Fachpersonen evaluiert.

Die erste Auswertung und Aktualisierung findet vor dem 1. Juni 2021 statt.
Danach wird das Konzept alle 3 Jahre ausgewertet und aktualisiert.

Die Heimleitung ist für die Durchführung der Auswertung verantwortlich.

Adetswil, 20. September 2018